



Amtsgericht Siegburg

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 23.10.2025, 10:00 Uhr,
2. Etage, Sitzungssaal 234, Neue Poststraße 16, 53721 Siegburg**

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Geistingen, Blatt 6471,

BV lfd. Nr. 1

570,263/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Geistingen

Gemarkung Geistingen, Flur 41, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, Sövenner Straße 9-11

Gemarkung Geistingen, Flur 41, Flurstück 564, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Sövenner Straße 11

Gemarkung Geistingen, Flur 41, Flurstück 631, Freifläche, Drei Kaiser Eiche

Gemarkung Geistingen, Flur 20, Flurstück 1638, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Sövenner Straße 9, 11; Groß: 958 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Hauses 11.01 sowie einem Stellplatz in der Tiefgarage des Hauses 11.11-11.13 in der Ebene 85.00 ü NN, im Auteilungsplan mit Nr. 11.01 bezeichnet.

versteigert werden.

Einseitig angebautes sich über vier Ebenen erstreckendes Einfamilienwohnhaus als Wohnungseigentum mit Tiefgaragenstellplatz (Nr. 11.01) verbunden mit dem

Sondernutzungsrechten an der Terrasse sowie an Zufahrten sowie Aufzugs- und Treppenhausflächen. Baujahr: 1996.

Wohnfläche: rd. 82,87 m². Raumaufteilung: Eingangsebene: Garderobe, Vorrat, Treppe; Ebene 1: WC, Esszimmer, Küche; Ebene 2: Wohnzimmer, Terrasse; Ebene 3: Schlafzimmer, Bad, Flur, nicht ausgebauter Spitzboden.

Grundstücksgröße insgesamt: 3.312 m²; hiervon ein 570,263/10.000 Miteigentumsanteil.

Lage: Sövenner Straße 9-11(hier: 9L) , 53773 Hennef.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

278.000,00 €

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Siegburg, 21.08.2025